

# Hygiene- und Verhaltenskonzept



**Der TC Oberding eröffnet seine Tennisanlage unter den nachstehenden Voraussetzungen nach Freigabe durch die zuständigen Behörden.**

**Das Konzept basiert auf der zwölften Bayrischen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung Teil 3 Sport und Freizeit § 10 Sport vom 05.März 2021 und den entsprechenden Auslegungs-Empfehlungen des bayrischen Tennisverbandes BTV vom 22.März 2021.**

## **12. BaylFSMV Teil 3 Sport und Freizeit § 10 Sport (Auszug)**

(1) <sup>1</sup>Die Sportausübung ist wie folgt zulässig:

1. 1.in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 erlaubt; die Ausübung von Mannschaftssport ist untersagt;
2. 2.in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt;
3. 3.in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, ist nur kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.

(2) Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. 1.Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.
2. 2.Es erhalten nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.
3. 3.Der Veranstalter hat zur Minimierung des Infektionsrisikos ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und zu beachten, das auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen ist.
4. 3) <sup>1</sup>Der Betrieb und die Nutzung von Sportplätzen, Fitnessstudios, Tanzschulen und anderen Sportstätten ist nur unter freiem Himmel und nur für die in Abs. 1 Satz 1 genannten Zwecke zulässig.

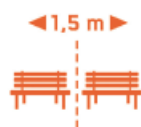
# HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

## für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

### WAS MÜSSEN SPIELER UND BEGLEITPERSONEN BEACHTEN?

1. HYGIENEVORSCHRIFTEN	Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, einen Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Des Weiteren: Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc. Auf der Anlage ist, von allen Personen ab 15 Jahren, eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Kindern zwischen sechs und 15 Jahren ist eine »Alltagsmaske« ausreichend. Auf dem Platz darf diese abgesetzt werden.
2. KRANKHEITSSYMPTOME	Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten: 1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh) 2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber 3. Durchfall 4. Geruchs- oder Geschmacksverlust 5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
3. ANLAGENNUTZUNG	Die Anlage ist nur zum Spielen zu betreten und nicht zum Aufenthalt. Die Clubterrasse darf nicht zum Aufenthalt benutzt werden. Umkleiden und Duschen sind geschlossen, Toiletten geöffnet. Weitere Öffnungen erfolgen nach behördlichen Vorgaben.
4. GASTRONOMIE	Die Gastronomie ist derzeit geschlossen.
5. RÄUMLICHKEITEN	Tennishallen sowie alle anderen Räume der Clubanlage sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden – außer z. B. zum Besuch der Toiletten, zur Platzbuchung, zum Holen von Spielgeräten etc.
6. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB	Die Anzahl der Personen, die gemeinsam trainieren dürfen ist je nach Inzidenzwert im BTV-Stufenplan ersichtlich. Das Training muss kontaktlos erfolgen und die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
7. ZUSCHAUER	Zuschauer sind derzeit nicht erlaubt.
8. KÖRPERKONTAKT/ MINDESTABSTAND	Körperkontakt muss unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, etc. Es ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Die Bänke sind auseinanderzustellen, der Seitenwechsel erfolgt nicht auf der selben Netzseite.
9. KINDER UND BEGLEITPERSONEN	Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
10. INFektionsKETTEN	Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage sind verpflichtet, sich in dem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (elektronisch oder in Papierform) mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail zu registrieren. Dies erfolgt entweder elektronisch oder in Papierform.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt, die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.



## **Der TC Oberding gibt zusätzlich noch folgende Informationen und erlässt Regeln, die ebenso zwingend einzuhalten sind:**

1. Die Anlage ist nur über den Haupteingang zu betreten und über den Nebeneingang bei Platz 2 zu verlassen (Einbahnregelung).
2. Zutritt haben ausschließlich Personen, die über eine Platzreservierung verfügen bzw. vor Ort machen. Es liegen zwei Listen aus, in die sich jede anwesende Person mit Namen und Uhrzeit eintragen muss: Platzreservierung und Anwesenheitsliste.  
**Bitte unbedingt beachten wegen Kontaktverfolgung!**
3. Begleitpersonen der Spieler (Eltern, Bekannte etc.) haben leider keinen Zutritt!
4. Die Aushänge am Eingang der Anlage und am Clubhaus sind zu beachten.
5. Hier sind auch die speziellen Regeln des BTV für den Trainingsbetrieb zu finden. Darin sind alle wesentlichen Punkte aufgeführt. Die Trainer müssen die Einhaltung der Regeln speziell bei Kindern überprüfen!
6. Jede Art der Begegnung **unter 1,5 m Abstand** muss zwingend vermieden werden!
7. Bei der Eintragung in die Belegungstabellen und bei der Platzpflege sind Einmalhandschuhe zu tragen/die Hände zu desinfizieren und wenn möglich ein eigener Stift zu benutzen.
8. Sitzbänke dürfen nur von einer Person genutzt werden und sind nach dem Spiel abzuwischen.
9. Körperliche Kontakte (Händeschütteln, abklatschen etc.) sind zu unterlassen.
10. Im Vereinsheim gilt Maskenpflicht!
11. Die WC-Anlagen sind nur durch den Haupteingang des Clubhauses zu betreten. Um sicherzustellen, dass immer nur eine Person die jeweilige WC-Anlage nutzt, ist das Schild **Frei / Besetzt** entsprechend zu drehen.
12. Sind Seife, Handtücher, Desinfektionsmittel ausgegangen, ist umgehend die Vorstandschaft, speziell der/die Corona-Beauftragte/r zu informieren.
13. Der TC Oberding bestimmt gemäß den Vorgaben Frau Ute Attenberger, in Stellvertretung Herrn Olaf Heid zum Corona-Beauftragten.
14. Die Clubterrasse darf nicht zum Aufenthalt genutzt werden. Umkleiden und Duschen sind geschlossen.
15. **Sehr wichtig:**
  - a) Mit Betreten der Tennisanlage des TC Oberding unterwirft sich jede Person diesen Regeln und verpflichtet sich, diese selbstverantwortlich einzuhalten!
  - c) Eine weitere Zuwiderhandlung derselben Person führt zu einer Sperre für 4 Wochen, eine dritte Zuwiderhandlung zur Sperre bis Jahresende.



Wir danken für das Verständnis und hoffen, dass die strengen Auflagen bald gelockert werden können. Dies hängt aber sehr stark von dem sportlichen und verantwortungsbewussten Verhalten aller Clubmitglieder des TC Oberding ab.

**Jeder haftet selbst für die Einhaltung der aufgeführten Corona-Regeln!**

**Bitte helft alle dazu, dass wir unseren Spielbetrieb aufrechterhalten können!**

**Wir wünschen eine schöne und gesunde Tennissaison 2021!**

**Die Vorstandschaft des TC Oberding, 27.03.2021**

